

Amtliches Kreis-Blatt

für den
Unterlahn-Kreis.

Amtliches Blatt für die Bekanntmachungen des Landratsamtes u. des Kreis Ausschusses.
Tägliche Beilage zur Diezer und Emser Zeitung.

Preise der Anzeigen: Die einsp. Petitzeile oder deren Raum 15 Pfg., Reklamezeile 50 Pfg.	Ausgabestellen: In Diez: Rosenstraße 36. In Ems: Römerstraße 95.	Druck und Verlag von J. Chr. Sommer, Ems und Diez. Verantw. für die Redaktion P. Lange, Ems.
--	--	--

Nr. 259

Diez, Freitag den 5. November 1915

55. Jahrgang

Amtlicher Teil.

Pr. I. 4 G. 3777. Wiesbaden, den 1. Nov. 1915.

Bekanntmachung.

Auf meine diesbezügliche Anfrage drahtet soeben Handelsminister:

Grundpreise gelten auch für Auslandsbutter. Dort befindliche holländische Butter darf vom 1. November nur für Inlandspreise verkauft werden. Falls Buttermangel anheimstelle sich an Zentraleinkauf G. m. b. H. hier zu wenden. Handelsminister.

Der Regierungspräsident.

In Vertretung:

gez.: v. Giggel.

An den Herrn Landrat in Diez.

J.-Nr. 10859. II. Diez, den 3. November 1915.

Abdruck wird zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Der Landrat.

J. B.

Schön, Kreisdeputierter.

IIIb 22453/10164. Frankfurt a. M., den 20. 10. 15.

Bekanntmachung.

An den Herrn Regierungspräsidenten in Wiesbaden.

Trotz aller Warnungen werden immer noch unter der Bezeichnung als „Milcherz“, als „Grogwürfel“, als „Tee-punsch“, Punsch, Grog usw. Tabletten wertlose Liebesgaben in den Handel gebracht.

Es wird ergebenst ersucht, die Polizeibehörden auf diesen Handel aufmerksam zu machen und sie zu veranlassen, in geeigneten Fällen Proben zur Untersuchung beim Sanitätsamt des stellv. Generalkommandos hier Untermainkai 19 zwecks Untersuchung durch die hygienisch-chemische Untersuchungsstelle des Sanitätsamts einzureichen. Sollte durch die Untersuchung festgestellt werden, daß

deft, wird seitens des Generalkommandos gegen den Hersteller vorgegangen werden.

Stellv. Generalkommando

18. Armee Korps

Von Seiten des stellv. Generalkommandos

Der Chef des Stabes.

gez. de Graaff.

Generalleutnant.

I. 8841.

Diez, den 2. November 1915.

Abdruck teile ich den Ortspolizeibehörden und Herren Gendarmen des Kreises zur Kenntniznahme und Beachtung mit.

Der Landrat.

J. B.

Schön.

Bekanntmachung

Gemäß der Vorschrift im § 44 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 (Gesetzsammlung S. 152) mache ich hierdurch bekannt, daß der bei der Veranlagung der Gemeindeeinkommensteuer von fiskalischen Domänen- und Forstgrundstücken für das laufende Steuerjahr der Gemeinden zugrunde zu legende, aus diesen Grundstücken erzielte etatsmäßige Ueberschuß der Einnahmen über die Ausgaben — unter Berücksichtigung der auf ihnen ruhenden Verbindlichkeiten und Verwaltungskosten — nach den Etats für das Rechnungsjahr 1915 in der Provinz Hessen-Nassau 246,2 vom Hundert des Grundsteuerreinertrags beträgt.

Berlin, den 10. Mai 1915.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

Im Auftrage.

gez. Schumacher.

J.-Nr. II. 1080.

Diez, den 1. November 1915.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Abdruck zur Kenntnis.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

An die Herren Bürgermeister.

Betr.: Wetternachrichtendienst.

Die mit Verfügung vom 6. Mai d. Js., J.-Nr. II. 4687 (Kreisblatt Nr. 107) geforderte Berichterstattung über den Wetternachrichtendienst wird in Erinnerung gebracht und Erledigung bestimmt binnen 8 Tagen erwartet.

Der Landrat.

J. B.

Schön, Kreisdeputierter.

Nr. 19059.

Cassel, den 20. Oktober 1915.

Bekanntmachung

Auf den Antrag vom 26. v. Mts. erteile ich Ihnen gemäß § 1 II c der preussischen Ausführungsbestimmungen zu der Bundesratsverordnung vom 22. Juli d. Js. (R.-G.-Bl. S. 449), betreffend Regelung der Kriegswohlfahrtspflege, hiermit — unter dem Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs — bis einschließlich 31. März 1916 die Erlaubnis zur Veranstaltung „Vaterländischer Marine-Bildbilder-Vorträge“ innerhalb der Provinz Hessen-Rassau unter folgenden Bedingungen:

1. In den Ankündigungen ist auf diese Genehmigung zu verweisen.
2. Die Eintrittskarten müssen den Verkaufspreis ersehen lassen und auf Haupt- und Kontrollabschnitt übereinstimmend fortlaufend nummeriert, etwaige Freikarten außerdem auf beiden Abschnitten mit dem Vermerke „frei“ versehen sein.
3. Die Eintrittskarten sind vor der Ausgabe von der betreffenden Ortspolizeibehörde abzustempeln. Ueber die Zahl der verkauften Eintrittskarten unter Angabe der Einzelverkaufspreise sowie der ausgegebenen Freikarten hat die betreffende Ortspolizeibehörde nach Prüfung eine mit Siegel und Unterschrift versehene Bescheinigung auszustellen, die der Abrechnung (i. d. Nr. 6) beizufügen ist. Die unverkauft gebliebenen abgestempelten Eintrittskarten sind von der Ortspolizeibehörde zu vernichten.
4. Auf der Adressenseite der von Ihnen gelegentlich der Vortragsabende vertriebenen Postkarten ist oben links der Verkaufspreis von 10 Pfg. und daneben zu vermerken, daß hiervon 6 Pfg. für Kriegswohlfahrtszwecke bestimmt sind.
5. Von dem Reinertrage jeder Veranstaltung sind mindestens 25 vom Hundert der Bruttoeinnahme für Marine- und sonstige Kriegswohlfahrtszwecke bestimmt.
6. Die Abrechnungen, die für jeden Vortragsabend besonders zu erfolgen haben, sind mir nebst den Belegen und den Quittungen über die abgeführten Beträge für die Zeit bis Ende Dezember d. Js. bis spätestens zum 10. Januar 1916 vorzulegen.
7. Nach Ablauf der eingangs angegebenen Erlaubnisfrist sind die Veranstaltungen einzustellen, falls nicht eine weitere, erneut zu beantragende Erlaubnis von mir erteilt ist.

Der Oberpräsident.

gez. Hengstenberg.

An den Fürstlichen Hof-Registrator Herrn W. Meander in Bad Pyrmont.

Bekanntmachung.

Die am 15. Oktober 1915 aus Arbeitskommando Diebold u. Co., Niederdielen entwichenen französischen Kriegsgefangenen Albert Corzober und Macé Simon sind in der Nacht vom 25.—26. Oktober 1915 in Foppengarten bei Eldorf a. d. Sieg wiederergriffen worden.

Gießen, 26. Oktober 1915.

Kriegsgefangenenlager Gießen.

Nichtamtlicher Teil.**Schweiz.**

Die schwierige Lage der Schweiz findet auch in einer großen wirtschaftlichen Bedrängnis ihren Ausdruck. Am meisten leidet das Hotelgewerbe, und da diese Erwerbspunkte der Lebensnerv der Schweiz bedeutet, hat sich der schweizerische Bundesrat zu durchgreifenden Maßnahmen zugunsten der Hotelbesitzer und der vom Fremdenverkehr lebenden Erwerbszweige entschlossen. Diese Maßnahmen sehen folgendes vor: Stundung der Zinsen vom Betriebskapital, wenn die Zahlungsschwierigkeit infolge des Krieges eingetreten ist, und die Wiederaufnahme des normalen Betriebes voraussichtlich gestattet, den Verpflichtungen nachzukommen; grundsätzliches Bauverbot für neue Hotels und Pensionen, nur der Bundesrat kann Ausnahmen bewilligen. Die Frage wird nach redaktioneller Durcharbeitung durch das Justizdepartement in einer Sitzung der nächsten Woche endgültig zur Annahme gelangen und Mitte November in Kraft treten.

Italien.

Genf, 30. Okt. Die Delegation des Komitees des internationalen Roten Kreuzes, bestehend aus den Herren Prof. Dr. A. D. Spine, Vizepräsident des Komitees und seinem Sekretär ad hoc Paul Beurret, ist von ihrer Inspektionsreise durch die österreichischen Gefangenenlager in Italien zurückgekehrt. Sie besuchte 14 von 26 auf ganz Italien verteilte Gefangenenlager bis nach Sizilien, die ungefähr 8000 Gefangene umfassen. Vom Kriegsminister und vom Zentralkomitee des italienischen Roten Kreuzes in Rom wurde ihr der zuvorkommendste Empfang zuteil. Die Delegation hat von ihrer Besichtigung einen sehr günstigen Eindruck erhalten. Ein eingehender amtlicher Bericht wird demnächst vom internationalen Vorstand gleichzeitig mit dem Bericht der Mission, die die Gefangenenlager in Oesterreich-Ungarn im vergangenen Monat besucht hat, veröffentlicht werden. Es wird dies die vierte Serie der anlässlich des europäischen Krieges veröffentlichten Dokumente sein. Die ersten Serien (Berichte über die französischen und deutschen Gefangenenlager) sind in Genf bei der internationalen Gefangenenagentur im Ratmuseum und bei Georg u. Cie., Buchhandlung, zu Frs. 1.50 erhältlich. — Es steht jetzt fest, daß die österreichischen Familien über das Los ihrer gefangenen Angehörigen in Italien beruhigt sein können.

Rußland und Bulgarien..

Das Berl. Tageblatt ist in der Lage, Äußerungen des Berliner bulgarischen Gesandten Rizzo zu dem von russischer Seite aufgestellten Satz zu bringen, nach dem Bulgarien ein Verräter an der slawischen Sache sei. Nach dem Tode Alexanders II. sei die russische Politik gegenüber Bulgarien auf einen ganz anderen Weg als den bis dahin verfolgten geraten. Rußland bereute es, die Schaffung eines großen Bulgariens nach dem Vertrage von San Stefano erstrebt zu haben. Als 1885 die Vereinigung der beiden Bulgarien proklamiert wurde, zögerte Rußland nicht, von der Türkei die Wiederokkupation Bulgariens durch türkische Truppen zu verlangen. Zum Glück für Bulgarien habe der Sultan Hamid, beraten durch die russenfeindlichen Diplomaten — an ihrer Spitze den englischen Botschafter — sich zu diesem russischen Spiel nicht hergegeben. Es sei sogar etwas geschehen, was noch glücklicher war. Auf Anraten Bismarcks zog Rußland aus Bulgarien seine Offiziere zurück, welche die bulgarische Armee kommandiert hätten. Diese wichtige Tat-

haben sich nicht vermehrt, dem Anflug der „schwarzen Wölfe“ mit den Namen derselben, die mit den Siegern ein gütliches Auskommen suchen, tritt das Gouvernement streng entgegen. Jedenfalls ist jetzt nach Jahresfrist das

In einer bekannten seinen Hotelkette, an der ich in früheren Zeiten, wenn mich der erste Tag im Monat ein wenig reicher gemacht hatte, wohl hier und da ebenfalls zu naschen pflegte, um mir „wat Extraes“, wie Berlin sich ausdrückt, zu leisten,

sache, die Bulgariens Vasallenverhältnis gegenüber Rußland beendet habe und die Bulgarien dem Genie des Fürsten Bismarck verdanke, sei dem großen europäischen Publikum nur sehr wenig bekannt. Mit der Thronbesteigung des jetzigen Kaisers von Rußland wurde die russische Politik Bulgarien gegenüber in eine entschlossene antibulgarische Bahn gelenkt, die durch die Formel bezeichnet werden könne „Schaffung eines großen Serbiens auf Kosten Bulgariens“. Rizoff stellte Tatsachen zusammen, die beweisen könnten, daß, wenn es im vorliegenden Falle einen Verrat gäbe, dies nicht der bulgarische Verrat an der slawischen Sache sei, sondern der Verrat des offiziellen Rußlands gegenüber der bulgarischen Sache. 1902 sei eine Militärkonvention zwischen Rußland und Bulgarien abgeschlossen worden, durch welche die bulgarische Armee Rußland zur Verfügung gestellt ward, Rußland aber dazu verpflichtet wurde, die Unverletzbarkeit des bulgarischen Territoriums gegen jeden Angriff und mit allen verfügbaren Mitteln zu verteidigen. 1912, als Rußland erkannte, daß seine Politik, welche die Vergrößerung Serbiens auf Kosten Bulgariens anstrebte, vor dem Bankerott stand, versuchte Sazonow die erwähnte Konvention als unwirksam geworden hinzustellen. Angesichts des Protestes der bulgarischen Regierung gab er diese Absicht auf. Als aber 1913 der Krieg mit Serbien ausbrach, kündigte Sazonow willkürlich und zynisch die Konvention. Er tat das, weil er es Rumänien möglich machen wollte, Bulgarien anzugreifen, denn die Konvention verpflichtete Rußland, Bulgarien gegen einen solchen Angriff zu verteidigen. Rußland hatte es auf den politischen und nationalen Selbstmord Bulgariens abgesehen.

Allerseelenfeier bei Gorlice.

Wien, 3. November. (W.D. Nichtamtlich.) Aus dem Kriegspressequartier wird gemeldet: Auf dem blutgetränkten Schlachtfeld von Gorlice, vor dem der Siegeszug der verbündeten Armeen und der schwere Zusammenbruch der russischen Heere seinen Ausgang nahm, hat gestern eine allen Teilnehmern tief zu Herzen gehende Allerseelenfeier stattgefunden. Auf der Höhe unmittelbar nördlich der Stadt Gorlice und auf Gede 402 bei Tarnow sind in herrlicher landschaftlicher Lage und mit einfacher und edler Architektur zwei große Heldengriedhöfe geschaffen worden, die gestern das Ziel vieler andächtiger Besucher waren. Bei Allerseelenfeier in Gorlice waren eingetroffen in Vertretung des Armeeoberkommandanten der Kommandant des Kriegspressequartiers Ritter von Hoen mit mehreren Offizieren und Beamten des Armeeoberkommandos, in Vertretung der deutschen Obersten Heeresleitung der Oberstleutnant im Großen Generalstabe von Hahnke, dann der Militärkommandant von Krakau, Feldmarschallleutnant von Brandner mit vielen Generalstabs- und Vorkriegs-Offizieren, sowie Abordnungen von an der Gorlicer Schlacht beteiligten Heereskörpern und zahlreiche Angehörige gefallener Krieger. Die Gäste wurden von dem Obmann des Bezirksausschusses Gorlice, Minister a. D. Wladislaus von Dugaoski, empfangen und begaben sich sofort nach dem oberhalb der Stadt gelegenen Heldengriedhof, in dem, nach Gruppen geordnet, österreichisch-ungarische, deutsche und russische Krieger zum ewigen Schlaf gebettet liegen. An der höchsten Stelle des einen weiten Rundblick gewährenden Friedhofs steht ein Obelisk, vor dem ein Altarpavillon und ein Zelt errichtet sind. Die Feier, der auch eine Gruppe russischer Gefangener beizuwohnen durfte, wurde mit einer Feldmesse eingeleitet. Hierauf wurde die Einweihung des Friedhofes vorgenommen, an die sich eine Feldpredigt mit Gebeten der Militärseelsorger aller Bekenntnisse angeschlossen. Sodann begaben sich die Kranzabordnungen zum Obelisk, wo der Generalmajor von Hoen den Kranz des Armeeoberkommandanten nach einer Rede niederlegte, in der er der Tote der gefallenen Soldaten gedachte. Er schloß seine Rede mit einem begeisterten auf-

genommenen Hoch auf die beiden verbündeten Kaiser. Ebenso begleitete der Vertreter der deutschen Obersten Heeresleitung, Oberstleutnant von Hahnke, mit kurzen markigen Worten die Niederlegung seines Kranzes. Hierauf sprachen noch einige Offiziere. Zum Schluß der Feier wurden die um die Herstellung der Friedhofsanlage besonders verdienten Offiziere des Militärkommandos Krakau vorgestellt. Nachmittags wurde der Heldengriedhof bei Tarnow besucht. Eine ansehnliche Volksmenge mit dem Bürgermeister von Tarnow und dem Gutbesitzer, der den Grund gespendet hat, erwartete die Gäste, die in der Abenddämmerung bei dem Freund und Feind gewidmeten Gottesacker anlangten. In weisevoller Stimmung folgten sodann die Gäste der Vesper in die Gedächtniskapelle, worauf die Einsegnung der Gräber erfolgte.

Opfersinn.

In der „Positiven Union“ schreibt ein Pfarrer aus einem Dorfe im Harz:

„Ich war am Vortage eine halbe Stunde aus dem Gottesdienste zurück, da erschien bei mir ein schlichter Mann, der den Mistwagen auf seinem Hofe allein belädt, und jetzt seinen einzigen Sohn mit hinausziehen läßt, und erklärte mir: Herr Pastor, ich will etwas tun, Worte helfen in diesen Tagen nicht. Ich will als Erster 1000 Mark geben. Vielleicht folgen andere. Aber bitte, meinen Namen nicht nennen, damit es nicht heißt: er hat sich zeigen wollen! „Ich habe dann weiter nichts getan, als von der Kanzel erklärt: „Ich habe 1000 Mark erhalten und nehme weitere Gaben für Kriegsfürsorge an!“ habe dann dies, nachdem ich einen Ortsausschuß gebildet hatte, auch im Dorfe öffentlich ausrufen lassen und Sonntag in der Kirche mitgeteilt, wie weit die Sammlung gediehen, auch welche besonders großen Gaben dabei seien, habe aber nie einen Namen genannt. Ausgerufen wurde: Ortsamtsstelle ist die Pfarre. Welcher Strom freudigen Opfers ist da in diesen drei Wochen auf mein Haus zugeflossen! Es war wohl wieder einmal Freude vor den Engeln Gottes (Lukas 15). Einige Angaben: Eine Gabe von 2000 Mark, zwei Gaben von je 1000 Mark, eine Gabe von 800 Mark, eine Gabe von 300 Mark, zwei Gaben von je 200 Mark, eine Gabe von 150 Mark, sieben Gaben von je 100 Mark, eine Gabe von 70 Mark, eine Gabe von 60 Mark, elf Gaben von je 50 Mark, dazu rund 200 andere Gaben zwischen 5 und 30 Mark. Da ich dies schreibe, sind genau 8269,16 Mark zusammen gekommen und der Strom ist ersichtlich noch nicht zu Ende. Ich habe nie einen Einzelnen aufgefordert, nahezu jeder hat mich, seinen Namen nicht zu nennen, alles wurde still und freudig mir ins Haus gebracht. In den Abendstunden herrschte oft ein starker Verkehr, denn auch die Zusendung anderer Liebesgaben setzte sofort kräftig ein. Ein kleiner Imker, der dieses Jahr schlechte Ernte hatte, spendete gleichwohl — prächtig verpackt — einen Zentner Honig. Ein Gastwirt gab seine ganze fast neue Leihbibliothek, nachdem er jedes Buch trotzdem noch einmal ganz neu hatte einschlagen lassen. Eine Bauersfrau, die 150 Mark, dazu neue Hemden und dergleichen gebracht hatte, erklärte, sie stelle alle jungen Hähne für den Winter für Bedürftige zu meiner Verfügung. Ein Jäger versprach dasselbe von wilden Kaninchen. Wollene Strümpfe und Hemden kamen in Menge ins Haus. Und zwei große Fuder Betten konnten wir mit vielen Ueberzügen und Laken an zwei benachbarte Lazarette schon absenden. Im Kreisblatt erschienen von Nachbarorten täglich Anzeigen sämtlicher Gaben. Ich habe es nie getan, auch nicht mit der Marke „Ungeannt“, die mir ja frei stand. Ich habe mich der Liebe gefreut, die keines Reizmittels bedurfte, sondern still und kräftig ihre Frucht trug. Aber in diesen Blättern, die in meinem Dorfe außer mir kein Mensch liest, will ich doch mit Dank gegen Gott, und zur Freude manches Freundes rühmen von dem Geiste von 1813, der auch in meinem stillen Dorfe in einem mich selber völlig überraschenden Maße in diesen Tagen wieder lebendig ward.“

Die Einkaufsgesellschaft.

WAB. Berlin, 2. Nov. (Nichtamtlich.) Die Einkaufsgesellschaft bittet um Verbreitung folgender Mitteilung: In der Presse macht gegenwärtig die Zuschrift eines Dresdener Hotelbesizers die Kunde, daß die Zentral-Einkaufsgesellschaft und die von ihr beschäftigten Händler beim Verkauf von aus Oesterreich-Ungarn importierten Eiern ungeheure Gewinne machten, wodurch die Eier für die Bevölkerung um 5 bis 6 Pfennig das Stück verteuert worden seien. Wir stellen demgegenüber fest, daß diese Angaben unwahr und irreführend sind. Die beim Eiergeschäft tätigen Händler erhielten lediglich eine Entschädigung für ihre Tätigkeit und für das in der heißen Jahreszeit von ihnen getragene Risiko, sowie für die Aufgabe ihres eigenen Geschäftes, die unter dem üblichen Provisionsfusse zurückbleibt. Von übermäßigen Gewinnen der Gesellschaft kann nicht die Rede sein. Soweit überhaupt Gewinne erzielt worden sind, werden sie den gemeinnützigen Aufgaben der Gesellschaft entsprechend, durch anderweite billige Verkäufe aufgewogen. Gegen die Verbreiter der unwahren Behauptungen behält sich die Gesellschaft strafrechtliche Verfolgung vor.

Allelei vom Kriege.

Der erfinderische Feldgrau. In der „Völler Kriegszeitung“ lesen wir das folgende lustige Geschichtchen: Wie überall, ist auch bei uns hinter der Front von unserer fürsorglichen Heeresverwaltung eine Lese- und Milchhalle eingerichtet worden, wo man für billiges Geld ein Glas warme, keimfreie Milch haben kann. Ueber unserer Halle prangt ein schönes handgemaltes Horzschilde: Milch-Halle. Für den Fall des Ausverkaufs der Milch hatte der Verkäufer einen handgeschriebenen Zettel zur Hand, der besagte, daß die Halle bis zum Eintreffen neuer Milch geschlossen sei. Die Pause wurde meist zur Reinigung des Raumes benutzt. Da nun unsere lehmbeistefelten Soldaten aus dem Schützengraben nicht gewohnt sind, sich mit Kleinigkeiten abzugeben, kam es wiederholt vor, daß sie das Zettelchen übersehen, durch die nicht verschließbare Tür hineintrabten und nutzlos den gereinigten Fußboden belastigten. Teils aus diesem Grunde und anderseits, weil der Herr Verkäufer in der wohlverdienten Ruhe seines schweren Amtes erheblich gestört wurde, kam es regelmäßig zu lebhaften persönlichen Auseinandersetzungen. Das paßte nun dem Herrn Geschäftsführer schon lange nicht mehr. Endlich kam ihm aber ein glänzender Gedanke. Aus Pappe schnitt er sich ein Schildchen und war so, daß es auf dem großen Holzschilde sauberlich den Blabesrich und das H bedeckte. Seitdem lautet die Aufschrift bei jeweiligem Ausverkauf: Milch alle. — Und er hat nun „sei Ruh“.

Literarisches.

(!) Das Kind und der Krieg betitelt sich eine Plauderei v. Otto Ernst in der soeben erschienenen 31. Kriegsnummer der illustrierten Zeitschrift „Zur guten Stunde“. Der gerade die Seele des Kindes so gut kennende Dichter kommt darin zu der Mahnung: „Das Kind soll vom Kriege nicht mehr wissen, als es von selbst erfährt und sich ihm von selbst erschließt. Ueber „Das Recht der Kriegerfrau“ berichtet Dr. jur. Clara Erd, die laufende Folge ihrer praktisch-juristischen Velehrungen mit der Erörterung der Maßnahmen zur Erlangung des Witwen- und Waisengeldes fortführend.

(!) Auch im kommenden Jahre sind Gartenbau und Landwirtschaft berufen, zur Sicherung der Volksernährung in erster Linie beizutragen. Ein hervorragender Anteil an dem bisherigen guten Gelingen dieser wichtigen Aufgabe gebührt der opferfreudigen Tätigkeit der deutschen Männer und Frauen, welche sich zum ersten Male dem Anbau von Gemüse und Kartoffeln widmeten. Der beste Weg ihnen, wie überhaupt jedem Garten- und Blumenfreunde (auch Schulanfänger und Land-

wirte), ein gutes Waschen und Gebethen ihrer Pflanzlinge zu gewährleisten, ist die Anschaffung von „Blumenschmidt's Abreißkalender“ für 1916. Er ist in den Buchhandlungen zu haben oder vom Verfasser J. E. Schmidt, Blumen Schmidt, Erfurt gegen Einsendung von 50 Pfg. (postfrei ins Haus) zu beziehen.

(!) „Deutscher Soldatenhort“, Illustrierte Zeitschrift für das deutsche Heer und Volk. Preis pro Quartal 1,80 M. Verlag von Karl Siegmund, Hofbuchhändler, Berlin SW 11, Dessauerstraße 13. 27. Jahrgang. Nummer 4 ist erschienen und enthält: Kriegsereignisse und allgemeine Kriegslage vom 11. bis 20. Oktober 1915 (Kriegsdepechen nach WAB. und Urkunden zum Kriege). — 1. Vom westlichen Kriegsschauplatz. 2. Vom östlichen Kriegsschauplatz. 3. Vom serbischen Kriegsschauplatz. 4. Vom italienischen Kriegsschauplatz. — Serbien und Kolonien. — Vom westlichen Kriegsschauplatz. — Vom östlichen Kriegsschauplatz. 23. — Der letzte Zeppelinangriff auf London. — U. a.

(!) Von Belhagen und Klasing's Monatsheften ist das Novemberheft erschienen. Auch dies Heft wird wieder der großen Zeit, in der wir leben, mit interessanten Beiträgen gerecht. Der Berliner Historiker Prof. Dr. Hoehsch zeichnet ein fesselndes Bild der Entwicklung Vulgaris, das jetzt an unserer Seite in den Weltkrieg eingetreten ist, und B. Fred entwickelt in gedankenreichen Ausführungen, wie der Gant und Spleen der Engländer ihr Verhalten in dem jetzigen großen Kriege erklären, den ihr Handelsneid so schamlos angezettelt hat. Sehr hübsch lesen sich dann wieder die Kriegsbriebe des Malers Theodor Rocholl, die heitere und ernste Geschichten von der Front in Flandern zu erzählen wissen. Klaus von Rheden führt uns nach Belgien und schildert höchst anschaulich, wie es dort in den deutschen Etappen zugeht.

Tausende von jungen Müttern, die heute allein dastehen, bedürfen dringend der werktätigen Hilfe, damit ihre Kinder, die Zukunftshoffnung unseres Vaterlandes, minder schwer die Härten empfinden, die der Krieg so vielen Volksgenossen auferlegt.

Um mit allem Nachdruck manche Not und Bedrängnis zu mildern, erhofft die

Kriegskinderpende der Frau Kronprinzessin weitere große Mittel durch die Herausgabe eines reizenden Kriegsbilderbuches Vater ist im Kriege, das in farbiger Ausführung 24 Bilder bekannter Künstler wie Ludwig Berwald-Salensee, Professor Hans Bohrdt-Berlin, G. Adolf Eloy-Steglich, Franz Züttner-Berlin, Professor Carl Langhammer-Berlin, Hans Schulze-Görlich, Professor Hans Rudolf Schulze-Wilmersdorf, Professor Willy Stoewer-Tegel bringt und für das Rudolf Presser die erläuternden Verse beisteuerte.

Von jedem Kriegsbilderbuche zum Preise von 1,20 M. fließen 25 Pfg. der Kriegskinderpende deutscher Frauen zu.

Das Buch ist von Mitte November an in allen Buch- und Papierhandlungen, sowie in den Spielwarengeschäften oder gegen Einsendung von 1,20 M. und 20 Pfg. Porto von der Kriegskinderpende deutscher Frauen, Berlin W 36, käuflich zu beziehen.

Jede deutsche Mutter, die ihrem Kinde ein Bilderbuch unter den Weihnachtsbaum legt, will, möge bedenken, daß sie durch den Ankauf des Kriegsbilderbuches der Frau Kronprinzessin nicht nur ihrem Kinde eine große Freude macht, sondern daß sie auch gleichzeitig 25 Pfg. einer armen deutschen Mutter zuführt.

Sin stets Käufer von

frischer Landbutter

in jeder Menge. Zahle M. 1.70 für das Pfund. (7585) Schmidt, Buttergeschäft, Bad Nauheim, Mainstraße 50.

größere Mengen
Preis

Regist.

had Gm.

schmitts
Herrn Gm.

frage für 1915

Verf.

Jugend.

nachmittags
zum Bes.

erfanden.

ldung

se

ere und
121. bis

dlung.

unser Glän

evil. juno

en. Bamber

ad Gm.